

Betriebskollektivvertrag für das Jahr 1990 (Entwurf)

1. Durchsetzung des Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie

1.1. Lohn

Zur Gewährleistung eines realen Verhältnisses zwischen Leistung und Lohn sind die LOG und Lohnprämien durch die verantwortlichen Leiter in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft zielstrebig einzusetzen und zu jeder Zeit im Laufe des Jahres veränderbar.

Die Festlegung der Steigerungen und des LOG für die Prorektoren, die Sektionsdirektoren und deren Stellvertreter erfolgt durch den Rektor. Für die stellvertretenden Sektionsdirektoren sind durch die Sektionsdirektoren Vorschläge und Leistungseinschätzungen an den Rektor einzureichen.

Für die Gewährung von LOG für wissenschaftliche Mitarbeiter sind Leistungskriterien vorzugeben.

1.1.3. Bei allen Lohn- und Gehaltsveränderungen und Umstufungen in anders bewerteten Tätigkeiten müssen Leistungsgespräche mit den Mitarbeitern geführt werden. Jedem Antrag auf Lohn- und Gehaltserhöhung muß eine Leistungseinschätzung beigefügt werden. Die für die Gewährung von leistungsorientierten Gehaltszuschlägen vereinbarten Kennziffern sind zu überprüfen und wenn erforderlich zu verändern.

Verantwortlich: Leiter der Struktureinheiten.

1.1.3. Lohnprämienysteme werden angewandt für:

- Facharbeiter in Werkstätten der Lehre und Forschung mit der Ord-nungs-Nr. 17016 - 17012 und 17025 - 17027
- Betriebshandwerker, Maschinisten der Umformstationen und Maschinisten für Wärmezeugung und

Wärmeverteilung mit der Ord-nungs-Nr. 12001 - 12005 und 12037 - 12041

- Fachkräfte der Datenverarbeitung die nach der Gehaltsgruppe 4 - 8 entlohnt werden (ausgenommen Fachschulkader)

- LKW-Fahrer mit Transport-arbeiterfähigkeit mit der Ord-nungs-Nr. 14001

- Arbeiter in der Dienstleistung mit der Ord-nungs-Nr. 12019 - 12023

- Hausmeister mit der Ord-nungs-Nr. 12024 - 12027

- Hof- und Gartenarbeiter mit der Ord-nungs-Nr. 12009

- Küchenkräfte mit der Ord-nungs-Nr. 13101 - 13108,

Weitere Lohnprämienvereinbarungen sind von den Leitern der Struktureinheiten mit den Werk-tätigen und in Abstimmung mit der DGL zu erarbeiten und an den Rektor und die UGL zur Bestätigung einzureichen.

Bei bereits bestehenden Lohn-prämienvereinbarungen sind die Kennziffern in den Struktureinheiten durch die Leiter gemeinsam mit den Gewerkschaftsleitungen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Finanzierung von Lohnprämienvereinbarungen hat aus dem vorhandenen Lohnfonds sowie dem Lohnzuwachs der Struktureinheiten zu erfolgen.

Verantwortlich: Sektionsdirektoren, Direktor der Funktionalorgane

1.1.4. Lohnfonds-Verwendungs-konzeption 1990

Der laut Planentwurf eingereichte Lohnfondszuwachs für das Jahr 1990 in Höhe von 624,1 TM ist für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Sektionsbereich	Wissenschaftliches Personal	Sonder-tätigkeiten	Verwal-tungs-personal	Betriebs-personal	Nichtschicht- und Beurlaubungs-personal
Ma	1920	200	23	-	-
Informatik	850	1300	-	-	-
PHD	2100	1250	40	-	-
WB	1150	400	23	-	-
VT	1270	850	40	-	-
FFM	2330	900	80	-	-
YevI	850	950	-	-	-
TLT	1670	650	30	-	-
CMT	910	700	30	-	-
IT	1300	400	-	-	-
AT	1260	850	40	-	-
W	1170	100	-	-	-
DM	100	50	-	-	-
HG	1300	50	30	-	-
K	670	150	70	-	-
F	1040	50	-	-	-
BP	410	150	-	-	-
VE	250	50	-	-	-
VB-Brt.br.	-	80	80	380	100*
Spot	200	30	-	60	-
Log.-Schule	170	20	30	-	-
UB	430	70	-	-	-
IFBE	50	50	-	-	-
Berater	2400	120	280	100	-
DK	150*	-	300	100	250
PHD	-	-	130	-	-
DIB	50*	-	110	-	50
VB	-	-	30	-	-
DD	-	-	160	-	-
Finanzen	-	-	200	-	-
BT	-	-	170	120	-
HVA	-	-	80	40	-
MA	-	-	40	-	-
WOB	-	-	30	-	-
Kultur	50	-	-	-	-
Sekretat/	-	-	-	-	-
Direktorate	800	-	-	-	-

* Wohnheim

- Arbeitskräftebestandsveränderungen einschließlich Strukturveränderungen (Berufungen, Zugänge, zeitweilig Beschäftigte) 100,7 TM

- Vollfinanzierung der Lohnsteigerungen aus dem Jahr 1989 (wissenschaftliches Personal von Januar 1990 - August 1990, übriges Personal von Januar 1990 - Februar 1990) 245,0 TM

- Lohnsteigerungen im Planjahr 1990 278,4 TM

Diese Mittel der Lohnsteigerungen werden wie folgt eingesetzt:

- für 1550 VbE wissenschaftliches Personal 101,4 TM = 16,33 M/VbE (einschließlich wissenschaftliche Sekretäre in der Verwaltung)
- für 840 VbE sonstiges Fachpersonal 93,3 TM = 10,83 M/VbE
- für 285 VbE Verwaltungspersonal 25,3 TM = 8,07 M/VbE
- für 310 VbE Betriebspersonal 30,1 TM = 9,83 M/VbE
- für 209 VbE Wirtschafts- und Betreuungspersonal 18,5 TM = 8,76 M/VbE
- Mehrbedarf für § 75 10,0 TM

* Die Zuführung erfolgte auf der Grundlage des § 31 RKV. Damit besteht die Möglichkeit, ca. 45 % der zur Steigerung anstehenden wissenschaftlicher einen Steigerungssatz zu gewähren.

** Die Mittel in Höhe von 1430 M sind vorrangig für Stimulierung über Lohnprämie in den Mensen vorgesehen.

1.2 Verwendung der Prämien

1.2.1. Prämienfonds gesamt:

Abführung	3.300,2 TM
	32,1 TM
	3.176,1 TM

1.2.1.1. Zentraler Prämienfonds

680,0 TM sind bereitzustellen und gemäß (680,0) Anlage 2 und Anlage 3 zu verwenden.

Davon:

- Prämie für zentral auszuzeichnende Mitarbeiter 145,0 TM
- staatliche Auszeichnungen 30,0 TM
- Arbeitsjubiläum 170,0 TM
- Lehrausbildung 0,0 TM
- Stimulierung Schichtarbeit 70,0 TM
- Stimulierung Edergleinsparung/Schrotterfassung 30,0 TM
- Sonderaufgaben 8,5 TM
- * Feuerwehr 3,5 TM
- * Kinderferienlager 6,0 TM
- Sondererlässe 33,5 TM
- Wissenschaftspreis der TU Christian-Moellitz-Rühlmann-Preis 28,0 TM

- Zur Verfügung des Rektors zur Erhöhung des Stimulierungseffektes für bedeutende wissenschaftliche Beiträge zum Leistungsanstieg der Volkswirtschaft 4,0 TM

- Anerkennungsvergütung für wissenschaftliche Höchstleistungen 8,0 TM

- Anerkennungsvergütung für eingereichte Erfindungen (für Einreichung von Erfindungen lt. 3. DB zur Schutzrechtsverordnung - besondere Anerkennung für Erarbeitung

1.2.2. Anerkennung aus dem Fonds gemäß Paragraph 74 RKV

1.2.2.1. Fonds gemäß Paragraph 74 - zentral

Zentralisiert werden 45,0 TM, die

Struktur-einheiten	Prämien-fonds	davon Prämien-fondsanteil für VbE § 75 RKV		Lehrlinge		§ 74-Fonds
		M	H	M	H	
Ma	104.900,-	-	-	130,-	-	39.000,-
Informatik	130.900,-	27.900,-	-	520,-	-	6.850,-
PHD	217.300,-	33.150,-	-	260,-	-	29.400,-
WB	80.900,-	7.900,-	-	260,-	-	20.150,-
FFM	172.800,-	29.500,-	-	390,-	-	43.900,-
VT	124.250,-	25.750,-	-	260,-	-	23.200,-
YevI	56.250,-	8.100,-	-	130,-	-	18.500,-
TLT	115.750,-	18.250,-	-	-	-	25.400,-
CMT	102.850,-	19.000,-	-	130,-	-	14.300,-
IT	79.450,-	11.850,-	-	1.040,-	-	18.850,-
AT	117.100,-	15.000,-	-	260,-	-	26.200,-
W	64.400,-	400,-	-	130,-	-	24.900,-
DM	11.400,-	800,-	-	-	-	3.400,-
HG	77.900,-	300,-	-	130,-	-	27.700,-
F	46.900,-	4.000,-	-	-	-	16.100,-
VE	63.700,-	1.400,-	-	-	-	29.800,-
BP	27.900,-	7.200,-	-	-	-	21.250,-
VE	25.300,-	100,-	-	-	-	9.500,-
VB	61.000,-	1.800,-	-	-	-	-
Log.-Schule	21.800,-	500,-	-	-	-	8.900,-
UB	64.000,-	18.700,-	-	330,-	-	1.200,-
W	53.200,-	1.000,-	-	130,-	-	-
MA	2.500,-	-	-	-	-	-
DKA	20.600,-	-	-	-	-	-
DFD	13.400,-	-	-	-	-	-
DID	29.500,-	-	-	-	-	-
DEU	14.900,-	-	-	780,-	-	-
VB	3.600,-	-	-	-	-	-
DD	19.800,-	-	-	-	-	-
Finanzen	23.400,-	-	-	130,-	-	-
BT	187.500,-	4.900,-	-	530,-	-	-
HVA	266.500,-	-	-	780,-	-	-
WOB	2.900,-	-	-	-	-	-
Spot	29.200,-	-	-	-	-	18.800,-
UGL	6.000,-	1.900,-	-	-	-	800,-

* Lehrlinge aus Fremdbetrieben bekommen die Prämienabführung nicht aus diesem Fonds.

und Überarbeitung von Erfindungen - vom 2. 3. 78 (GBl. Teil I Nr. 7)

- Entsprechend den erbrachten Leistungen erhalten Promovenden eine Anerkennung bis 300,- Mark unter der Voraussetzung, daß die Dissertationsschrift vorfristig bzw. planmäßig und in hoher Qualität eingereicht wurde

- Initiativ- und Zielprämien 60,0 TM

1.2.1.2. Dezentraler Prämienfonds

Der dezentrale Prämienfonds beträgt insgesamt 2.496,1 TM. Dieser Prämienfonds ist für Jahresleistungs-, Ziel- und Initiativprämien sowie Stimulierung der Beschäftigten in den Mensen in Höhe von ca. 32 TM (Abdeckung aus Reserve) zu verwenden. Die Aufstellung des Prämienfonds auf die Struktureinheiten ist aus der Aufstellung auf Tabelle 2 ersichtlich. Die Sektionsdirektoren haben die Leistungen der Mitarbeiter im wissenschaftlichen Gerätebau bei der Festlegung der Jahresleistungsprämie sowie bei Sofortprämien (einschließlich der Aufgliederung der Prämienmittel aus Nutzungsentgelten) entsprechend zu berücksichtigen.

1.2.2. Prämierung aus dem erhöhten normativen Forschungszuschlag und aus Nutzungsentgelten

Der maximal zu bildende Prämienbetrag in Höhe von 267,2 TM wird entsprechend den erbrachten Leistungen der Struktureinheiten durch den Rektor mit Zustimmung der UGL eingesetzt. Dabei gilt der Grundsatz, daß im Verhältnis der Einnahmen zum maximal zu bildenden Prämienfonds in Höhe von 267,2 TM die Mittel bereitgestellt werden.

Dafür gelten folgende Grundsätze:

Zu den 268 TM stehen ca. 160 TM zur Prämierung für unmittelbar an der Erwirtschaftung von Nutzungsentgelten Beteiligte und ca. 40 TM für die Prämierung der unmittelbar an der Erwirtschaftung von erhöhten Forschungszuschlägen Beteiligten zur Verfügung. Ca. 68 TM werden zur Stimulierung der Leistungen in den Mensen bereitgestellt.

Um eine unmittelbare Stimulierung der Einnahmen aus Nutzungsentgelten zu sichern, werden den beteiligten Kollektiven nach Eingang der Mittel 3 Prozent der erwirtschafteten Gelder als Prämien sofort zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung der Prämien für die Erwirtschaftung von erhöhten Forschungszuschlägen erfolgt nach Vorliegen der Abschlussbilanz im Januar 1991.

Sich ergebende Restbeträge bis zur Grenze von 290 TM werden am Jahresende an die unmittelbar Beteiligten nach dem gleichen Verteilungsmodus ausbezahlt.

1.2.3. Anerkennung aus dem Fonds gemäß Paragraph 74 RKV

1.2.3.1. Fonds gemäß Paragraph 74 - zentral

Zentralisiert werden 45,0 TM, die

wie folgt zu verwenden sind:

- ProL-August-Schlüter-Preis 20,0 TM

- Pestalozzi-Medailles 14,0 TM

- Anerkennung von besonderen Leistungen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 11,0 TM

1.2.3.2. Fonds gemäß Paragraph 74 RKV - dezentral

Es stehen zur Verfügung:

400,0 TM

1.2.3.3. Prinzipien der Inanspruchnahme des Fonds gemäß Paragraph 74 RKV sind zur Anerkennung

hervorragender Leistungen der Hochschuldozenten und wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einzusetzen.

Als Lehrtätigkeit im Sinne des RKV gelten:

- die Durchführung von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Praktika, Seminare, Übungen), ausschließlich Prüfungen und Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,
- die besondere Leistung auf dem Gebiet der ZV-Ausbildung der Studierenden, bei der wissenschaftlichen Betreuung ausländischer Studenten und langfristigen Auslands-einsätzen,
- die Betreuerfähigkeit während der Exkursionen. Erstreckt sich die Betreuerfähigkeit oder die Exkursion auf einen Tag, so gelten je Tag im Höchstfall 4 Stunden als Lehrtätigkeit.

Für die erfolgreiche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (planmäßige und außerplanmäßige Aspiranturen, Forschungsstudium, befristete Assistenz) ist beim planmäßigen Abschluß der Dissertation dem Betreuer (nach erfolgreich abgeschlossener Verteidigung) auf Vorschlag der Sektion eine Anerkennung in Höhe von 400,00 Mark bis 600,00 Mark aus dem zentralen Fonds zu zahlen.

Teilaspiranturen sind bei der Anerkennung nicht zu berücksichtigen, wenn es sich bei ihnen de facto um eine Verlängerung der Assistenz oder des Forschungsstudiums handelt.

Die Höhe der Anerkennung (400,00 Mark bis 600,00 Mark) unterliegt der Differenzierung nach folgenden Kriterien:

- Unterbietung der planmäßigen Zeit,

- durch den Betreuer erreichte Führung des Kandidaten zu einer herausragenden Leistung (d. h. nicht nur abhängig von der Note oder subjektiven Einschätzungen).

Bei der Bestimmung der planmäßigen Endtermine sind die begründeten Verlängerungen (NVA, Schwangerschaft) einzurechnen.

Die Errechnung der Prämienmittel und des Lohnzuwachses erfolgte auf der Grundlage des Planentwurfes, die STAL liegt noch nicht vor.

2. Materielle Arbeitsbedingungen der Werk-tätigen

2.1. Werterhaltung und Maßnahmen zur Sicherung der materiellen Arbeitsbedingungen der Werk-tätigen sind im Plan ASLB verankert. Er wird in der Universitätszeitung veröffentlicht und abgerechnet.

Warterhaltungsmaßnahmen im Sinne von Kleinreparaturen sind nicht enthalten.

Der erwirtschaftete Rationalisierungsfonds 1990 wird entsprechend den jeweiligen Erfordernissen und

gesetzlichen Regelungen verwendet.

2.2. Gemeinsam mit den Betriebs-gewerkschaftsleitungen und den Vertrauensleuten sichert die UGL auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, daß die Bereitschaft der Universitätsangehörigen, durch eigene Leistungen aktiv zur Sicherung der Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen beitragen, Ordnung und Sauberkeit zu erhöhen und

an Maßnahmen der Werterhaltung mitzuwirken, weiterentwickelt wird.

Verantw.: UGL
Termin: laufend

2.3. Die Inspektion für Technische Sicherheit und Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit der UGL nimmt darauf Einfluß, daß die Betriebs-verkehrsordnung und die Parkordnung durchgesetzt werden.

3. Gesundheitliche und soziale Betreuung

3.1. Bei der Realisierung der Komplexvereinbarungen mit dem Rat der Stadt 1990 ist die Bereitstellung von Wohnungen als Schwerpunktaufgabe zu realisieren.

Für 1990 werden durch den Rat der Stadt und die Stadtbezirke bereitgestellt:

- 3 Neubauwohnungen,
- 10 AWG-Sofortbestäta,
- 30 AWG-Neudelegierungen,
- 18 Nachzugswohnungen in Verantwortung der Räte der Stadtbezirke,
- 8 Wohnungen als Äquivalent zum Ausbau Julian-Marchlewski-Straße.

Termin: 30. 9. 1990

3.2. In den Mensen sind Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.

Die kostenlose Bereitstellung eines Nachtschlafens für die im durchgängigen 3-Schicht-System eingesetzten Mitarbeiter wird gewährleistet (im Wert von 3,50 Mark).

Zur weiteren stabilen qualitativen und quantitativen Entwicklung von Versorgungsleistungen

- sind die den jeweiligen Imbißversorgungen übergebenen Versorgungsaufgaben zu erfüllen und das Angebot an Speisen und alkoholfreien Getränken über die gesamte Öffnungszeit zu gewährleisten.

- sind in der Straße der Nationen Lösungen für die Imbißversorgung in den frühen Abendstunden zu schaffen.

3.3. Die regelmäßige gesundheitliche Betreuung der Mitglieder der Kampfgruppe ist zu sichern.

3.4. Die arbeitsmedizinische Dispositionsbetreuung in der Poliklinik TU/Bauwesen ist zu gewährleisten für:

- Beschäftigte ab 5. Jahr vor Erreichen des Rentenalters bis zum Ausscheiden aus der Universität,
- Beschäftigte mit besonderen Arbeitsbeanspruchungen,
- 3-Schicht-Arbeiter,
- Mütter mit 3 und mehr Kindern,
- ehemalige Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere, die 25 Jahre und mehr in der NVA und anderen bewaffneten Organen gedient haben.

3.5. In den Ferien- und Mietobjekten der Universität sind im Jahre 1990 folgende Anzahl Ferienplätze bereitzustellen:

- Klausdorf 228 Plätze
- Aken 152 Plätze
- Ribnitz-Damgarten 72 Plätze
- Hohendorf/Wolgast 60 Plätze
- Heidersdorf/Seiffen 60 Plätze
- Eisenach 112 Plätze

Durch die Abteilung Sozialwesen ist allen Vorschlägen für die Bereitstellung von Privatquartieren in der DDR nachzugehen, um weitere Urlaubsplätze zu gewinnen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Erweiterung des Urlaubsplatzangebotes durch weiteren Ausbau des Urlauberaustausches mit Hochschu-

Klausdorf

Lagerleiter	PEB	E	CWT
Stellv. Lagerleiter	FFM	VT	UT Brt. br.
Stellv. Sektionsleiter	PEB	DT	Inf.
Sanitäter	TLT	DWS (Med. St.)	DWS (Med. St.)
Rettungsschwimmer	UT Brt. br.	VT	Sport
Küche 2 Personen	DWS	DWS	DWS
Dolmetscher	-	PEB (Tschech.)	-

Auslandsferienlager

VR Polen Harasinki v. 14. 7. bis 2. 8. 1990	F	
VR Polen Mecina v. 30. 7. bis 16. 8. 1990	Ma	Dolmetscher/ Betreuer: DIB
VR Polen Debrzyn v. 7. 8. bis 27. 8. 1990	DO	
CSSR Bedrichov v. 6. 7. bis 23. 7. 1990	AT	Dolmetscher/Betreuer: VT (Student)
CSSR Zdarec v. 20. 7. bis 6. 8. 1990	E	Stellvertreter: E 2 Betreuer: E (Studenten)

Gruppenleiter für Inland: entsprechend Abforderung der Abteilung Sozialwesen: E
Termin für namentliche Meldung an Abteilung Sozialwesen: 31. 1. 1990

3.10. Feiern zur sozialistischen Namensweihen können auf Antrag der Universitätsangehörigen innerhalb der TUK gestattet werden. Verantwortlich: DKQ

3.11. Alle Esseneinnahmeräume in den Mensen und Pausenversorgung werden als Nichtraucherzone eingestuft (Paragraph